

METHODEN – VERFAHREN – ENTWICKLUNGEN

Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt

Ausgabe 2/2013

Das Stichwort

Einführung des Bürokratiekostenindex in Deutschland - 3 -

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Die neue Mietenstichprobe im Verbraucherpreisindex - 5 -

Automatisierte Preiserhebung im Internet - ein Werkstattbericht..... - 6 -

Neukonzeption der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - 9 -

Auf dem Weg zur Neukonzeption der Jugendarbeitsstatistik..... - 11 -

Veranstaltungen

Statistisches Bundesamt verleiht Gerhard-Fürst-Preis 2013..... - 14 -

22. Wissenschaftliches Kolloquium zum Thema "Armutsmessung" - 15 -

Call for Papers

8. Nutzerkonferenz „Forschen mit dem Mikrozensus“ - Analysen zur Sozialstruktur und zum sozialen Wandel

11.-12. November 2014, Mannheim..... - 15 -

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe B 2,

Tel.: +49 (0) 611 / 75 20 77

Fax: +49 (0) 611 / 75 39 50

institut@destatis.de

Allgemeine Informationen

zum Datenangebot:

Informationsservice,

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

<https://www.destatis.de/.../kontakt>

**Veröffentlichungskalender
der Pressestelle:**

<http://www.destatis.de/.../Terminvorschau>

Erscheinungsfolge: (in der Regel) halbjährlich

Erschienen im Dezember 2013

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Das Stichwort

Einführung des Bürokratiekostenindex in Deutschland

Hintergrund

Das im Jahr 2006 von der Bundesregierung verabschiedete Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ sah vor, 25 % der im Rahmen einer Bestandsmessung ermittelten Bürokratiekosten der Wirtschaft bis Ende des Jahres 2011 zu reduzieren. Nach Abschluss dieses Programms traf die Bundesregierung die neue Zielvereinbarung, die Bürokratiekosten dauerhaft auf dem erreichten niedrigeren Niveau zu halten. Um den Stand der Zielerreichung im Zeitablauf überprüfen zu können, beschloss die Bundesregierung die Einführung eines Bürokratiekostenindex (BKI) zum 1. Januar 2012. Sie beauftragte das Statistische Bundesamt mit der methodischen Entwicklung, Berechnung und Veröffentlichung des BKI. Der Beitrag skizziert den methodischen Aufbau des BKI und stellt erste Ergebnisse vor.

Methodischer Aufbau des BKI

Der BKI bezieht sich auf die Bürokratiekosten der Unternehmen in Deutschland im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz NKRg. Danach zählen zu den Bürokratiekosten solche, „die natürlichen oder juristischen Personen durch Informationspflichten entstehen.“ Als Informationspflichten gelten gesetzliche Verpflichtungen „Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln“ (§ 2 Absatz 2 3. Satz NKRg). Beispiele für Informationspflichten sind die Primärerhebungen der amtlichen Statistik aber auch steuerliche Erklärungspflichten und Bilanzierungspflichten der Unternehmen. Das Gesetz und damit der BKI stellt dabei auf bundesrechtliche Regelungen ab, wobei hierunter auch EU-Rechtsakte fallen, die durch Bundesrecht umgesetzt werden. Nicht darunter fallen hingegen in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltende EU-Verordnungen ohne bundesrechtliche Umsetzung, die Rechtsetzung der Bundesländer und die Selbstverwaltungskörperschaften mit ihren eigenen Vorschriften.

Ziel des BKI ist die Nachprüfbarkeit, inwieweit sich seit dem 1. Januar 2012 – dem Abschluss des Bürokratiekostenabbauprozesses – die Bürokratiekosten verändert haben. Entsprechend dieses Ziels ist der BKI mit Stand 1. Januar 2012 auf den Wert 100 gesetzt. Steigende Werte signalisieren einen (Wieder-)anstieg der Bürokratiekosten vice versa.

Die Berechnung des Bürokratiekostenindex für einen beliebigen Monat n erfolgt nach folgender Formel:

$$BKI_n = \frac{BK_n}{BK_{1.1.2012}} \cdot 100$$

wobei: BKI_n = Bürokratiekostenindex im Monat n

BK_n = Bürokratiekosten im Monat n

$BK_{1.1.2012}$ = Bürokratiekosten zum Stand 1. Januar 2012

Die Bürokratiekosten in Monat n berechnen sich mit

$$BK_n = BK_{1.1.2012} + \Delta BK$$

wobei: ΔBK = Veränderung der Bürokratiekosten seit 01.01.2012

Die Veränderung der Bürokratiekosten bezieht sich ausschließlich auf diejenigen Effekte, die durch eine Änderung einer bundesrechtlichen Regelung initiiert werden. Nicht betrachtet werden Bewegungen in den Bürokratiekosten, die z.B. durch konjunkturelle Schwankungen entstehen. Dies ist dem Ziel geschuldet, dass der BKI lediglich die Auswirkungen des Handelns des Gesetzgebers auf die Entwicklung der Bürokratiekosten nachzeichnen soll.

Mit Verabschiedung eines Gesetzes oder einer Verordnung durch das Bundeskabinett geht der Effekt dieser Regelung auf den BKI in den Index ein. Da sich die Regelung aber im weiteren Gesetzgebungsprocedere bis zum endgültigen Inkrafttreten noch verändern kann, handelt es sich bei den ermittelten Auswirkungen auf die Bürokratiekosten und die Werte des BKI zu diesem Zeitpunkt lediglich um – vorläufige – Ex-ante-Schätzwerte. Aus diesem Grund misst das Statistische Bundesamt, nachdem eine Regelung ausreichend lange in Kraft ist (i.d.R. zwei Jahre) und angemessene praktische Erfahrungen in der Anwendung vorliegen, die tatsächlichen Effekte bei den Unternehmen. Dies führt zu einer Korrektur des Index, sofern das Ergebnis der Messung von der ursprünglichen Schätzung abweicht. Dargestellt wird diese Veränderung nicht rückwirkend, sondern zum Zeitpunkt des Vorliegens der Ergebnisse aus den Nachmessungen. Eine Bewegung in den Werten des BKI kann demnach zwei unterschiedliche Gründe haben: Zum einen eine geschätzte Änderung in den Bürokratiekosten aufgrund einer vom Bundeskabinett verabschiedeten Regelung und zum anderen durch ein von der ursprünglichen Schätzung abweichendes Messergebnis des Statistischen Bundesamtes.

Insgesamt liegen dem BKI rund 9 000 Pflichten der Wirtschaft zu Grunde. Allerdings sind die zehn teuersten Pflichten bereits für etwas mehr als die Hälfte der Gesamtbelastung verantwortlich. Dabei handelt es sich in erster Linie um Pflichten aus dem Steuer- und Handelsrecht z.B. Umsatz- oder Körperschaftsteuererklärung, Bilanzierungs- und Offenlegungspflichten. Bürokratiekosten der Unternehmen aus Meldepflichten an die Statistischen Ämter spielen dagegen nur eine sehr untergeordnete Rolle. Änderungen in den Bürokratiekosten bei den Pflichten aus dem Steuer- und Handelsrecht schlagen demnach genauso stark auf den Indexverlauf durch, wie Veränderungen bei den restlichen 9 000 Pflichten zusammen genommen. Der Gesetzgeber tut daher gut daran, falls es Bestrebungen zur Veränderung dieser Pflichten gibt, die damit verbundenen Auswirkungen auf die Bürokratiekosten rechtzeitig in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Veröffentlichung und erste Ergebnisse des BKI

Die Bundesregierung beschloss, den Bürokratiekostenindex für die gesamte Bundesregierung durch das Statistische Bundesamt monatlich zu berechnen und zu veröffentlichen. Der erste BKI-Wert wurde im Oktober 2012 auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Die erste Berechnung des Index erfolgte allerdings bereits für den Monat Mai des gleichen Jahres, so dass mit Ausnahmen der Monate Februar bis April Indexwerte ab dem 1. Januar 2012 vorliegen (vgl. Tabelle). Zeitpunkt der Veröffentlichung ist immer der 15. des dem Berichtszeitraum folgenden Monats. D.h. der Index für Oktober 2013 wurde am 15. November 2013 veröffentlicht.

Tabelle: Werte des Bürokratiekostenindex seit Januar 2012

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2012	100,00	.	.	.	100,27	100,30	100,24	100,25	100,21	100,23	100,25	100,27
2013	100,28	100,29	100,25	100,26	100,30	100,30	100,32	100,33	100,33	100,32	-	-

. = Zahlenwert unbekannt

- = noch nicht vorhanden

Nur zu Beginn der Berechnung kam es bisher zu einem größeren Anstieg des BKI, verursacht in erster Linie durch (neue) Nachweispflichten auf dem Gebiet der Finanzmärkte. Im weiteren Verlauf glichen sich belastende und entlastende Maßnahmen weitgehend aus. Zu beachten gilt, dass es sich beim nun zu Ende gehenden Jahr 2013 um ein Bundestagswahljahr handelt, bei dem der Gesetzgebungstätigkeit aufgrund des geltenden Diskontinuitätsprinzips¹ enge Grenzen

¹ Die sachliche Diskontinuität (Nicht-Fortsetzung) nach Ablauf einer Wahlperiode besagt, dass alle Gesetzesvorlagen, die vom alten Bundestag noch nicht beschlossen wurden, neu eingebracht und verhandelt werden müssen (<http://www.bundestag.de/service/glossar/D/diskont.html>). Aufgrund dieses Prinzips werden daher im Wahljahr alle Regelungsvorhaben einer Legislaturperiode gestoppt, die bis zum Ende der Legislaturperiode nicht verabschiedet werden können.

gesetzt sind. Schon allein aus diesem Grund kann aus den Ergebnissen des Jahres 2013 keine Tendaussage für die folgenden Jahre getroffen werden.

Dr. Daniel Vorgrimler, Tel.: +49-(0)611 /75 34 86, E-Mail: daniel.vorgrimler@destatis.de

Daniel Kühnhenrich, Tel.: +49-(0)611 /75 46 72, E-Mail: daniel.kuehnhenrich@destatis.de

Ansgar Bitz, Tel.: +49-(0)611 /75 25 59, E-Mail: ansgar.bitz@destatis.de

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Die neue Mietenstichprobe im Verbraucherpreisindex

Im Rahmen der Verbraucherpreisstatistik stellen die Nettokaltmieten mit einem Gewicht von 21% die bedeutendste Einzelposition dar. Auch die öffentliche Diskussion um steigende Mieten besonders in Ballungsräumen und Universitätsstädten zeigt die Bedeutung der Mieten für die Preiswahrnehmung. Umso wichtiger ist ihre korrekte und repräsentative Abbildung in der Verbraucherpreisstatistik. Die bisherige Stichprobe ermöglichte neben dem Pflichtprogramm - der Berechnung von Bundes- und Landesergebnissen der Mietpreisentwicklung im Zeitverlauf - keine weiteren Auswertungen. Auch waren wegen des Fehlens einer geeigneten Auswahlgrundlage private Kleinvermieter in der Stichprobe nicht hinreichend abgedeckt. Mit dem auf dem Adressregister der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (GWZ) und ausgewählten GWZ-Einzeldaten basierenden Umwelt- und Wohnungsstatistischen Register (UWR) steht nun eine Auswahlgrundlage zur Verfügung, die auch für die Überarbeitung und Verbesserung des Index der Nettokaltmieten im Verbraucherpreisindex verwendet werden kann. Derzeit laufen daher die Arbeiten zum Aufbau einer neuen Mietenstichprobe.

Die grundlegenden Ziele der neuen Stichprobe wurden in einem Workshop mit den Nutzern im Juni 2010 festgelegt. Die wichtigsten Punkte dabei waren:

- Räumliche Verteilung der Stichprobe: Flächendeckende Erhebung von Mieten, dabei Berücksichtigung der Regionen entsprechend ihrer Verbrauchsbedeutung; Verwendung einer geeigneten räumlichen Klassifikation; Berücksichtigung zukünftiger Anforderungen eines regionalen Preisvergleichs
- Vermietertypen: systematische Einbeziehung von privaten Kleinvermietern; Entwicklung einer geeigneten Vermietertyp-Klassifikation.
- Verbesserung der Preismessung
- Veröffentlichung: Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Sonderauswertungen, Methodenbeschreibungen und Ergebnissen.

Auf diesen Anforderungen aufbauend wurde ein neues Design der Mietenerhebung im Verbraucherpreisindex entwickelt. Mithilfe des UWR kann zum ersten Mal eine Zufallsstichprobe Anwendung finden. Diese wird nach drei Dimensionen geschichtet:

- Güter-Klassifikation des Verbraucherpreisindex (COICOP): Für die zukünftige Basis 2015=100 wird hier nach fünf verschiedenen Wohnungstypen unterschieden werden (Wohnungen bis/über 70 m² bis/nach 1948 erbaut; sowie Einfamilienhäuser).

- Regionale Schichtung: Als Schichtungsmerkmal dienen hier die siedlungsstrukturellen Kreistypen einer Raumordnungsregion. Unterschieden wird dabei zwischen kreisfreien Großstädten, städtischen Kreisen, ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelten ländlichen Kreisen.¹
- Vermietertypen: Die hierfür entwickelte Klassifikation unterscheidet folgende drei Vermietertypen: private Kleinvermieter; öffentliche Trägerschaft und Wohnungsgenossenschaften; privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen.

Die neue Stichprobe wird bundesweit knapp 20.000 Wohnungen umfassen, was einem Auswahlsatz von ca. 1‰ der Mietwohnungen in Deutschland entspricht. Die Aufteilung auf die verschiedenen Schichten erfolgt nach der Größe des Wohnungsbestands. Bei den Vermietertypen werden zusätzlich die Erhebungskosten berücksichtigt:² Private Kleinvermieter, bei denen die Erhebung und Betreuung aufwändiger sind als bei Wohnungsbauunternehmen, sind somit in der Stichprobe zwar systematisch, aber unterproportional vertreten. Durch explizite Gewichtung wird dieser Mangel in der Indexberechnung ausgeglichen werden.

Leider weist das UWR nicht alle die für die Festlegung der Mietenstichprobe benötigten Merkmale auf (es fehlen z.B. Angaben über die Größe der Wohnung oder über Vermietung bzw. Eigennutzung). Daher ist eine Vorbefragung notwendig. Ihre Stichprobe fällt größer aus als die der laufenden Preiserhebung, da entsprechende Puffer für Antwortausfälle, selbstgenutztes Wohneigentum, für die zukünftig einzuführende Rotation sowie Ersetzungen berücksichtigt werden mussten. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen diese Vorbefragung seit September 2013 bei 32.000 Eigentümern von 75.000 Wohnungen durch. Nach Abschluss der Vorbefragung und Auswertung erfolgt die Ziehung der Zielstichprobe, die ab Juli 2014 aufgebaut wird. Indexwirksam wird sie im Verbraucherpreisindex im Januar 2015.

Bernhard Goldhammer, Tel.: +49-(0)611 / 75 43 14, E-Mail: bernhard.goldhammer@destatis.de

Automatisierte Preiserhebung im Internet - ein Werkstattbericht

Seit einigen Jahren werden vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) unter dem Überbegriff „Multifunktionale Verbraucherpreisstatistik“ Projekte vorangetrieben, die eine Modernisierung der Verbraucherpreisstatistik zum Ziel haben. Zum einen soll untersucht werden, ob und inwieweit eine gemeinsame Erhebung und Datennutzung für die verschiedenen Verbraucherpreisstatistiken (Verbraucherpreisindex, Kaufkraftparitäten) möglich ist, ohne die Datenqualität zu mindern. Zum anderen sollen moderne Methoden der Datenerhebung auf ihre Eignung für Zwecke der Verbraucherpreisstatistik getestet werden. Dazu gehören der Einsatz von mobilen Erfassungsgeräten bei der Preiserhebung in Geschäften, die Nutzung von Scannerdaten und der Einsatz von automatisierten Verfahren zur Datenerhebung aus dem Internet (sogenanntes ‚Web Scraping‘). Zu dem letztgenannten Thema wird seit Anfang 2012 im Statistischen Bundesamt eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die Gegenstand des vorliegenden Artikels ist.

Der Internethandel hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, gemäß der Geschäftstypengewichtung³ des Verbraucherpreisindex beträgt der Anteil von Internet- und Versandhandel für das Basisjahr 2010 5,1% bezogen auf den gesamten Warenkorb. Für einzelne

¹ Zum Begriff des siedlungsstrukturellen Kreistyps siehe auch die Dokumentation des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung unter http://www.bbsr.bund.de/nn_1067638/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/Kreistypen4/kreistypen.html.

² Siehe dazu Kreienbrock, L. (1993): Einführung in die Stichprobenverfahren. Oldenbourg, München/Wien, 2. Auflage; S. 91ff.

³ Siehe Sandhop, Karsten: „Geschäftstypengewichtung im Verbraucherpreisindex“, in *Wirtschaft und Statistik* 3/2012, S. 266 - 271.

Güterbereiche (Hauptgruppen gemäß COICOP¹) fällt der Anteil zudem deutlich höher aus, insbesondere für Bekleidung und Schuhe mit 20,9%, für Einrichtungsgegenstände (Möbel), Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt mit 13,3% und für Freizeit, Unterhaltung und Kultur 11,1%. Für die Preiserhebung spielt darüber hinaus eine Rolle, dass große Einzelhandelsunternehmen mittlerweile Onlineshops haben und dort Güter zu denselben Preisen anbieten wie in den örtlichen Filialen. Der Anteil der Güter, für die Preise im Internet erhoben werden könnten, kann daher als weitaus höher eingeschätzt werden als der reine Wert aus der Geschäftstypengewichtung.

In den verschiedenen Verbraucherpreisstatistiken (Verbraucherpreisindex, Kaufkraftparitäten) werden bereits jetzt Daten aus dem Internet verwendet. Die Webseiten werden von den Preisermittlern in den meisten Fällen manuell aufgerufen und die Preise von Hand in Dateien oder Datenbanken übertragen. Ziel des Projekts ist es, zu untersuchen, ob die Preiserhebungen automatisiert unter Einsatz von Web-Scraping-Techniken durchgeführt werden können. Durch Web Scraping werden Webseiten zu beliebigen, zuvor definierten Zeitpunkten automatisch aufgerufen und zuvor definierte Daten extrahiert.

Die Eignung solcher Verfahren für die verschiedenen Verbraucherpreisstatistiken hängt dabei entscheidend davon ab, in welchen Abständen die Preiserhebungen stattfinden und inwieweit eine Konstanz der zu erhebenden Daten gegeben ist. Die Preiserhebungen für den Verbraucherpreisindex (VPI) erfolgen monatlich und Preise für ein bestimmtes Produkt werden solange erhoben, bis das Produkt an Marktbedeutung verliert oder gänzlich vom Markt verschwindet. In diesen Fällen wird ein Produktwechsel durchgeführt, d. h. der Preisermittler wählt ein Ersatzprodukt und führt ggf. eine Qualitätsbereinigung durch. Mit Ausnahme dieser Produktwechsel scheinen sich die Preiserhebungen für den VPI somit grundsätzlich für den Einsatz von automatisierten Verfahren zu eignen. Für die Berechnung von Kaufkraftparitäten finden die Preiserhebungen für einzelne Güterbereiche zeitversetzt alle drei Jahre statt. Es gibt daher keine Konstanz wie beim VPI, da die Produkte aufgrund der notwendigen zwischen-örtlichen Vergleichbarkeit sehr detailliert spezifiziert sein müssen und für viele Produkte nach drei Jahren Änderungen der Spezifikationen auftreten können. Der Einsatz automatisierter Verfahren erscheint daher nur für besonders umfangreiche Preiserhebungen sinnvoll, die über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden müssen (z.B. Flugreisen).

Generell sind für den Einsatz von Web Scraping verschiedene Ansätze denkbar. Es könnten beispielsweise große Mengen an Daten gesammelt werden.² Ein solcher Ansatz wird in der Machbarkeitsstudie aus zwei Gründen nicht verfolgt. Eine Schwierigkeit liegt in der korrekten Zuordnung der Produkte zu den Güterkategorien, welche aufgrund der Menge an Daten maschinell erfolgen müsste. Außerdem könnten rechtliche Probleme auftreten, da sämtliche Preisdaten einer Webseite kopiert werden.³ Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde daher versucht, die manuellen Preiserhebungen so weit wie möglich zu imitieren. Web Scraping ist bei diesem Ansatz nur möglich, wenn das Produkt eindeutig identifizierbar ist. Dies kann entweder durch eine Artikelnummer geschehen, oder bei komplexeren Produkten wie beispielsweise bei Flügen durch mehrere Angaben.

Für die Entwicklung und den Einsatz automatisierter Verfahren in der vorliegenden Machbarkeitsstudie wird ein Web Scraping Tool namens iMacros eingesetzt. iMacros wird zur Steuerung der Webseiten und zur Extraktion der Daten eingesetzt. Das Tool kann von externen Programmen über eine Schnittstelle gesteuert werden. Im vorliegenden Fall erfolgt die Steuerung mit Java, Java nimmt sozusagen die Rolle des Preisermittlers ein. Sämtliche Entscheidungen, die für die Preiserhebung notwendig sind, müssen im Programm berücksichtigt werden. Beispielsweise lautet eine Spezifikation für Flugreisen, dass Preise für Flüge um die Mittagszeit ausgewählt

¹ Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (Classification of Individual Consumption by Purpose)

² Das Billion Prices Project des MIT verfolgt einen solchen Ansatz <http://bpp.mit.edu/>

³ Sonntag Michael: „Zur Urheberrechtlichen Zulässigkeit von Screen Scraping“, in: Erich Schweighofer, Franz Kummer (Eds.): Europäische Projektkultur als Beitrag zur Rationalisierung des Rechts, OCG, 2011.

werden müssen. Nach dem Abruf der Flugdaten werden daher zunächst die Abflugzeiten extrahiert und geprüft, welche der angezeigten Flüge relevant sind. Des Weiteren müssen Ausfälle von Preisbeobachtungen identifiziert werden. Zu festgelegten Zeitpunkten wird das Programm automatisch gestartet (hierzu wird Windows Scheduled Tasks verwendet), für eine zuvor festgelegte Stichprobe simuliert es die Arbeitsschritte, die zur Anzeige des Preises zurzeit manuell erfolgen, anschließend wird der entsprechende Preis extrahiert. Die zur Identifizierung nötigen Metadaten der Produkte (z.B. Artikelnummern, technische Merkmale) werden aus einer Datenbank abgerufen. Nach der Extraktion der Preis- und Metadaten werden diese ebenfalls in einer Datenbank gespeichert.

Die Webseiten, auf denen Preise erhoben werden, können in regelmäßigen Abständen Änderungen unterliegen. Beim Web Scraping wird die Struktur des HTML Codes für die Extraktion der benötigten Daten verwendet, daher sind nach einer Änderung der Webseite auch Programmänderungen nötig. Wie häufig Änderungen erfolgen und welcher Folgeaufwand entsteht um die Programme durchgängig einsatzfähig zu halten, wird ebenfalls im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersucht.



Bei folgenden Erhebungen wurde eine Automatisierung getestet.

Kaufkraftparitäten

- Flüge
- Hotels
- Versandhandel Bekleidung & Schuhe (Preisvergleich für mehrere Länder)

Verbraucherpreisindex

- Versandhandel (1 Händler)
- Versandapotheken
- Mietwagen
- Bahnreisen
- Städtereisen

Um die Eignung der automatisierten Verfahren zu beurteilen, werden die extrahierten Preisdaten anschließend mit den manuell erhobenen Daten abgeglichen. Für viele Erhebungen stimmen die Daten größtenteils überein. Es zeigt sich jedoch auch, dass bereits geringe Abweichungen des Erhebungszeitraums zu Preisabweichungen führen können.

Aus den bisherigen Erfahrungen ergibt sich, dass ein Einsatz für die Berechnung von Kaufkraftparitäten weniger erfolgversprechend ist, da im Zeitraum von drei Jahren bei den meisten Webseiten wahrscheinlich Änderungen auftreten werden. Die zeitaufwändigen Erhebungen, welche für die Kaufkraftparitäten automatisiert wurden, sind so komplex, dass auch notwendige Änderungen an den Programmen längere Zeit in Anspruch nehmen. Für die Erhebungen für den VPI sind die automatisierten Verfahren wie oben erwähnt besser geeignet. Für die meisten

getesteten Erhebungen laufen die Verfahren stabil. Für eine Wirtschaftlichkeitsanalyse sind jedoch längerfristige Erfahrungen zum Aufwand der Programmänderungen nötig. Eine abschließende Beurteilung, ob sich automatisierte Verfahren für einen Einsatz in der regulären Statistikproduktion eignen, kann deshalb noch nicht erfolgen.

Karola Brunner, Tel.: +49-(0)611 /75 43 90, E-Mail: karola.brunner@destatis.de

Neukonzeption der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ausgangssituation und Hintergrund

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten nach § 41 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII) ältere Personen und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen bestreiten können. Für den Bezug von Grundsicherung im Alter gilt eine untere Altersgrenze. Diese beträgt für die vor 1947 Geborenen 65 Jahre. Sie steigt für die ab 1947 Geborenen sukzessive an und liegt bei den ab 1964 Geborenen bei 67 Jahren. Die Grundsicherung bei Erwerbsminderung können Personen beziehen, die mindestens 18 Jahre alt sind und die Altersgrenze noch nicht erreicht haben.

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (EVAS-Nr. 22151) ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Mit ihr werden umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des SGB XII sowie über den Personenkreis der Leistungsempfängerinnen und -empfänger bereitgestellt. Ferner werden die Angaben aus der Erhebung für die weitere Planung und Fortentwicklung des SGB XII benötigt.

Aktuell wird die Statistik bis einschließlich Berichtsjahr 2014 dezentral als Bestandserhebung zum 31. Dezember des Jahres durchgeführt. Das Statistische Bundesamt entwickelt das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und bereitet Organisation sowie Technik vor, die Statistischen Ämter der Länder führen die Erhebung durch und bereiten die erhobenen Daten zu statistischen Ergebnissen bis auf Landesebene auf. Aus den gesamten Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt die Bundesergebnisse zusammen.

Gesetzliche Grundlage für die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3733) geändert worden ist.

Neuregelung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Mit dem Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 20. Dezember 2012 wurde unter anderem § 46a, gültig ab dem 01. Januar 2013, geändert. Hiernach erstattet der Bund den Ländern im Jahr 2013 einen Anteil von 75 % der den zuständigen Trägern im jeweiligen Kalenderjahr für Geldleistungen in der Grundsicherung entstandenen Nettoausgaben. Ab dem Jahr 2014 steigt dieser Anteil auf 100 %. Im Zuge dieser vollständigen Kostenübernahme durch den Bund erfolgt auch eine Anpassung der Statistik über die Leistungsberechtigten.

Die maßgebenden Regelungen zur Erhebung der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind insbesondere im SGB XII, Zweiter Abschnitt – Bundesstatistik für das Vierte Kapitel (§§ 128a bis h SGB XII), die am 01. Januar 2015 in Kraft treten werden – enthalten.

Demnach ist ab dem 1. Berichtsquartal 2015 die Statistik umzustellen von einer dezentralen Jahresstatistik auf eine zentrale Quartalsstatistik mit einem geänderten und erweiterten Merkmalskatalog. Auskunftspflichtig sind nach § 128g Absatz 2 SGB XII die für die Ausführung des Gesetzes nach dem Vierten Kapitel zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Diese werden nach § 46b Absatz 1 SGB XII nach Landesrecht bestimmt. Insgesamt sind die Meldungen von rund 1.050 Berichtsstellen zentral vom Statistischen Bundesamt zu erheben und dort zu verarbeiten.

Erhebungsmerkmale

Die Erhebungsmerkmale der zentralen Statistik ab dem Jahr 2015 bauen grundsätzlich auf dem bis einschließlich Berichtsjahr 2014 zu erhebenden Katalog an Erhebungsmerkmalen und Merkmalsausprägungen auf. Insbesondere folgende neue Merkmale und Merkmalsausprägungen kommen ab dem Jahr 2015 hinzu:

Bei einer Leistungsanspruchnahme außerhalb von Einrichtungen wird die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen erhoben, bei einer Leistungsanspruchnahme in Einrichtungen die jeweilige Art der Unterbringung. Ebenfalls wird neu erfasst, welche anderen Sozialleistungen – neben der Grundsicherung nach dem SGB XII – bezogen werden.

Neue Erhebungsmerkmale sind außerdem Zeitpunkt und Grund für das Ende des Leistungsbezugs, die jeweilige Regelbedarfsstufe der Empfängerin oder des Empfängers und Angaben, ob ein abweichender Regelsatz festgesetzt wurde.

Für verschiedene Bedarfe erfolgt ferner eine detaillierte Einzelerfassung nach ihrer jeweiligen Art: so werden etwa die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge künftig in sechs verschiedenen Einzelkategorien erhoben.

Periodizität

In jedem Berichtsquartal sind nach § 128f Absatz 2 SGB XII die Merkmale (mit Ausnahme von Beginn und Ende der Leistungsanspruchnahme sowie deren jeweilige Ursache) als Bestands-erhebung zum Quartalsende zu erfassen, wobei sich die Angaben zu den Bedarfen und Einkommen der Empfängerin oder des Empfängers jeweils auf den gesamten letzten Monat des Berichtsquartals beziehen.

Der Beginn und das Ende von Leistungsgewährungen sind einschließlich deren jeweiliger Ursache nach § 128f Absatz 3 SGB XII für den gesamten Quartalszeitraum zusammen mit den entsprechenden persönlichen Merkmalen zu erfassen. Wird die Leistungsanspruchnahme beendet, wird zusätzlich die Dauer der Leistungsgewährung erhoben.

Für jeden Monat eines Quartals werden ab 2015 die Bedarfe für Bildung und Teilhabeleistungen, zusammen mit den persönlichen Merkmalen nach § 128f Absatz 4 SGB XII, erfasst.

Elektronische Datenübermittlung

Die Übermittlung der in sich schlüssigen Einzeldatensätze an das Statistische Bundesamt muss von den Auskunftspflichtigen nach § 128h Absatz 1 SGB XII innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Ende des jeweiligen Berichtsquartals erfolgen. Die unterschiedliche Anzahl an gesetzlichen Feiertagen in den Bundesländern kann dadurch je nach Quartal zu Abweichungen von einem Tag in der Lieferfrist für die Auskunftspflichtigen aus verschiedenen Bundesländern führen.

Durch die Regelungen in § 128h Absatz 1 SGB XII in Verbindung mit den Neuregelungen des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) vom 25. Juli 2013 hat die Datenübermittlung ausschließlich in elektronischer Form stattzufinden. Insbesondere eine Übermittlung auf Papiererhebungsbogen oder mittels Datenträgern ist dadurch künftig ausgeschlossen.

Für die elektronische Übermittlung der Daten ist der Einsatz von eSTATISTIK.core vorgesehen, ein von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinsam als eGovernment-Projekt

entwickeltes Online-Meldeverfahren. eSTATISTIK.core entlastet die Auskunftspflichtigen bei der Datenlieferung, indem es ihnen ermöglicht, die zu erfassenden Daten direkt aus dem jeweiligen Softwaresystem elektronisch zu gewinnen und über das Internet an den zentralen Dateneingang der amtlichen Statistik zu übermitteln.¹

Soweit die Übermittlung zwischen informationstechnischen Netzen von Bund und Ländern stattfindet, ist nach § 128h Absatz 1 SGB XII dafür das Verbindungsnetz zu nutzen.

Johannes Proksch, Tel.: +49-(0)611 / 75 87 05, E-Mail: johannes.proksch@destatis.de

Auf dem Weg zur Neukonzeption der Jugendarbeitsstatistik

Mehr Inhalte und schärferer empirischer Blick auf die soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendarbeit ist zentraler Bestandteil des sozialstaatlichen Leistungsgefüges zur Förderung der Entwicklung junger Menschen in der Bundesrepublik.² Zu ihr zählen Offene, gruppen- und projektbezogene Angebotsformen mit Schwerpunktsetzungen u.a. auf Bildung, Erholung und Sport sowie Internationalem Jugendaustausch. Eine ihrer Besonderheiten besteht darin, dass Jugendarbeit rechtlich als Leistung gemäß §11 SGB VIII staatlich garantiert ist, jedoch ihre Organisationsformen, Ziele und Themen weitgehend selbstverantwortlich und frei bestimmen kann. Den Jugendlichen steht zwar kein individueller Förderungsanspruch, aber ein Wunsch- und Wahlrecht zu, was sich in einer Vielfalt an Angebotsarten und –formen sowie thematischen, politischen oder weltanschaulichen Akzentuierungen äußert. Neben Öffentlichen Trägern der Jugendhilfe engagieren sich breite Bevölkerungsschichten im Rahmen Freier Trägerschaft ehren- oder hauptamtlich in unterschiedlichsten Formen für die Jugendarbeit. Sie ist ein ausgesprochenes Breitenphänomen mit hohem zivilgesellschaftlichem Stellenwert. Da Jugendarbeit intensive öffentliche Unterstützung genießt und zugleich die sozioökonomische Lebenssituation Jugendlicher, besonders angesichts des demographischen Wandels, immer stärker ins Blickfeld gerückt wird, besteht ein tendenziell wachsendes Interesse an einer kontinuierlichen Beobachtung und Analyse dieses Bereichs der staatlichen Wohlfahrtsleistungen.

Anlass der Neukonzeption: Substanz- und Validitätsprobleme

Trotz ihres Bedeutungspotentials blieb die seit 1982 geführte amtliche Statistik zu den „Maßnahmen der Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfe“³ bislang in der öffentlichen Wahrnehmung eher im Schatten der wesentlich medienwirksameren Schwesterprodukte der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistiken, wie z.B. den vielbeachteten Erhebungen zum KiTa-Ausbau. Die Ursache hierfür ist überwiegend im gestiegenen Informationsbedarf zu sehen, welcher mit der ursprünglich hinsichtlich der empirischen Aussagekraft bewusst zurückhaltend konstruierten und seither methodisch im Wesentlichen unverändert gebliebenen Erhebung nicht mehr zu bedienen war.

Der bisherige Merkmalskatalog sah lediglich Kernangaben zu ausgewählten Einzelmaßnahmen der Jugendarbeit vor, und zwar, zusätzlich begrenzend, nur für solche, für die staatliche Fördermittel ausgezahlt wurden. Wenngleich damit ein Kernauftrag der amtlichen Statistik,

1 Informationen zu eSTATISTIK.core sind unter <http://www.statspez.de/core/index.html> verfügbar.

2 Vergl. zum Folg. Münder, J. & Trenczek, Th.: Kinder- und Jugendhilferecht, 7. Aufl., Köln 2011, S. 55-57.

3 Statistik gem. § 98 Nr. 10 SGB VIII, Ergebnisse bis einschließlich 2008 sowie Qualitätsbericht unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfeInsgesamt.html>

nämlich Kostenkontrolle und Wirksamkeitsnachvollzug des Einsatzes von Haushaltsmitteln, abgedeckt wurde, blieben Datenwünsche aus der pädagogisch-soziologisch orientierten Jugendforschung, der Jugendpolitik und Jugendverbände unberücksichtigt. Die empirische Verlässlichkeit der Ergebnisse litt zudem unter störenden Faktoren, die teils auf die Erhebungsmethodik, teils auf die strukturelle Vielfalt des Erhebungsgegenstands als solchem zurückzuführen waren. Außerdem waren die Beobachtungshorizonte aufgrund vierjähriger Periodizität recht weit gestreckt.¹

Projekt zur Neuausrichtung mit fachwissenschaftlicher Begleitung

Von Fachwelt und Destatis geführte Dialoge über eine grundlegende Neuausrichtung der Erhebung zur Anpassung an erhöhten Informationsbedarf führten Ende 2010 zum Entschluss, hierzu ein Projekt ins Leben zu rufen, welches im Oktober 2011 die Arbeit aufnahm. Zugleich wurde die Erhebung vom Bundesgesetzgeber für das Jahr 2012 ausgesetzt. Das bis Mitte Juli 2015 laufende Vorhaben wird von der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{stat}) im Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts und der Technischen Universität Dortmund wissenschaftlich begleitet.²

Optionale Vorgehensweisen und Ziele der Neukonzeption wurden Experten aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Verwaltung bereits 2012 vorgestellt. Auswahl und Festlegung der neuen Erhebungsleitlinien erfolgten in enger Abstimmung mit der Fachwelt Anfang 2013. Bereits im Sommer 2013 konnten mit einem prototypischen Erhebungsinstrument erste Tests durchgeführt werden. Parallel wurde das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Vorbereitung eines Gesetzentwurfs unterstützt. Die Bestimmungen zu Merkmalskatalog und Auskunftspflicht wurden zwischenzeitlich mit dem Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz (KJVVG) in geltendes Recht überführt.³ Damit wird zugleich dem durch die kürzlich erfolgte Etablierung eines eigenständigen Politikfelds „Jugendpolitik“ gestiegenen Datenbedarf Rechnung getragen.⁴

Eckpunkte des revidierten Erhebungskonzepts

Methodischer Kerngedanke der Neukonzeption ist eine Erschließung zusätzlicher Erhebungsinhalte bei gleichzeitiger Vereinfachung der Erhebungsdurchführung, u.a. durch folgende Maßnahmen:

- *Vereinfachung der Berichtskreisfindung:* die neue Rechtslage begrenzt die Auskunftspflicht auf gem. §75 (1) und (3) SGB VIII anerkannte Freie Träger, sofern diese öffentliche Fördermittel erhielten, sowie auf die Gesamtheit der Öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dieser Berichtskreis ist klar definiert und gewährleistet Vergleichbarkeit, da Anerkennungskriterien bundesweit einheitlich sind. Das Adressmaterial lässt sich durch Abfrage bei den Anerkennungsstellen (zumeist Landesjugendringe oder Jugendämter) vergleichsweise einfach beschaffen, zumal für den Bereich der öffentlichen Träger, die überwiegend zur Kommunalverwaltung zählen. Da Freie Träger in aller Regel nur ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, entsteht ein weitgehend dublettenfreier Datensatz. Der neue Berichtskreis wird durch dieses an juristisch-fiskalische Kriterien angelehnte Abschneideverfahren tendenziell kleiner als der bisherige, da Privatpersonen und bestimmte Institutionen von der Auskunftspflicht befreit werden. Es erfolgt so eine automatische Konzentration auf große, langlebige und relevant zur statistischen Informationsmasse beitragende Erhebungseinheiten.

1 Weitere Hinweise zur alten Fassung der Jugendarbeitsstatistik bei Rauschenbach, Th. & Schilling, M. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 2, Analysen, Befunde und Perspektiven, Weinheim u. München 2005.

2 Näheres zum Beitrag der AKJstat bei: Pothmann, J. et al.: Neue amtliche Statistik für die Kinder- und Jugendarbeit – Einblicke in die Entwicklung eines Erhebungsinstrumentes für die Kinder- und Jugendhilfestatistik, in: Forum Jugendhilfe, 2013, Heft 1, S. 34-37.

3 Vergl. Gesetz vom 29.08.2013 - BGBl Teil I S. 3464 sowie BR-Drs 93/13 und BT-Drs 17/13023.

4 Sog. „Allianz für Jugend“, nähere Informationen unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/eigenstaendige-jugendpolitik.html>

- *Neue Erhebungsinhalte*: die bisherige Erhebung von Maßnahmen, d.h. einmalig stattfindenden Angebotsformen der Jugendarbeit, wird zukünftig ergänzt durch die Beobachtung von Offenen Angeboten und Jugendgruppenarbeit. Der Merkmalskatalog umfasst u.a. Angaben zu Teilnehmenden, Leitungspersonal, Dauer und Häufigkeit der Angebote. Der besondere Teil für Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit bleibt erhalten. Neu eingefügt wird ein Merkmal zum Durchführungsort. Bei ortsgebundenen Angeboten der Jugendarbeit wird so eine wesentlich tiefere Gliederung der Ergebnisse möglich (bis auf Gemeindeebene, bislang zumeist nur Landesergebnisse). Die Erhebung wird zukünftig zweijährig durchgeführt.
- *Zusätzliche Elemente der Erhebungsvereinfachung* sind Ansätze zur Verwaltungsdatennutzung bei der Berichtskreisermittlung sowie Umstellung auf rückwirkenden Erhebungsmodus, welcher eine verbesserte Rücklauf- und Vollständigkeitskontrolle ermöglicht.

Weiterer Projektverlauf

Die Erhebung wird erstmalig 2016 für das Berichtsjahr 2015 durchgeführt, ab 2014 wird sie organisatorisch vorbereitet. Dazu werden größere Testverfahren in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern durchgeführt, um erste Erfahrungen sammeln zu können und Anregungen für die Gestaltung der Erhebungsunterlagen zu gewinnen. So wurden bereits in Hessen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen probeweise Teile des Berichtskreises ermittelt und das Adressmaterial zusammengestellt. Einer größeren Anzahl freiwilliger Probanden wurden Prototypen des vorgesehenen Erhebungsinstruments vorgelegt. Die Ergebnisse lassen auf grundsätzliche Akzeptanz und Durchführbarkeit des Erhebungskonzepts schließen. Die Rückmeldungen werden zur Schärfung der Erläuterungen und Merkmalsdefinitionen ausgewertet. Weitere derartige Probeläufe werden nun u.a. in Baden-Württemberg vorbereitet.

Fazit

Die neue Jugendarbeitsstatistik verspricht eine Informationsdichte, welche im Verbund mit weiteren Produkten der amtlichen Berichterstattung (z.B. Einrichtungs- und Personalstatistik Jugendhilfe) einen breiten Überblick über Situation, Leistungsfähigkeit, Tendenzen und Strukturen der Jugendarbeit in Deutschland erlauben wird. Explorations- und Konzeptionsphase wurden erfolgreich beendet. Erste praktische Erfahrungen sprechen dafür, dass die Balance zwischen Tiefe und Breite des Datenmaterials einerseits und Erhebungs- und Aufbereitungsaufwand andererseits gewahrt werden kann.

Ludwig Karg, Tel.: +49-(0)228 / 99 642 81 39, E-Mail: ludwig.karg@destatis.de

Veranstaltungen

Statistisches Bundesamt verleiht Gerhard-Fürst-Preis 2013

Für ihre wissenschaftlichen Abschlussarbeiten haben Charlotte Articus und Michael Klüsener den Gerhard-Fürst-Preis 2013 des Statistischen Bundesamtes (Destatis) in der Kategorie „Master-/Bachelorarbeiten“ erhalten.

Die Diplomarbeit zum Thema „Small Area-Verfahren zur Schätzung regionaler Mietpreise“ von Charlotte Articus ist bei Professor Ralf Münnich an der Universität Trier entstanden. Die Masterarbeit von Michael Klüsener mit dem Thema „Konzept zur Berechnung eines vierteljährlichen Bruttoinlandsproduktes für Nordrhein-Westfalen“ wurde von Juniorprofessor Dominik Wied an der Technischen Universität Dortmund betreut.

Mit dem Gerhard-Fürst-Preis, der in diesem Jahr zum 15. Mal verliehen wurde, zeichnet das Statistische Bundesamt jährlich herausragende wissenschaftliche Arbeiten mit einem engen Bezug zur amtlichen Statistik aus. Beide Arbeiten wurden von dem Gutachtergremium des Gerhard-Fürst-Preis als gleichermaßen herausragend und preiswürdig erachtet. Das mit dem Gerhard-Fürst-Preis verbundene Preisgeld in Höhe von 2 500 Euro wird daher zwischen beiden Preisträgern aufgeteilt.

In der Kategorie „Dissertationen“ wurden zwei wissenschaftliche Nachwuchskräfte mit einem Förderpreis geehrt: Zum einen wurde Dr. Julia Kowalewski für ihre an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut bei Professor Bräuninger verfasste Dissertation mit dem Titel „Intersectoral Relations and Employment Development in German Regions“ ausgezeichnet. Zum anderen prämierte Destatis die Doktorarbeit „Foreign-controlled Enterprises in Germany: Empirical Studies on Comparative Firm Performance“ von Dr. John P. Weche Gelübcke, die an der Leuphana Universität Lüneburg bei Herrn Professor Joachim Wagner entstanden ist.

Beide Förderpreise sind mit jeweils 2 000 Euro dotiert.

Mit diesen jährlichen wissenschaftlichen Auszeichnungen möchte das Statistische Bundesamt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und amtlicher Statistik weiter intensivieren. Zugleich soll der Preis junge Wissenschaftler/-innen dazu ermutigen, das vielfältige Datenangebot der amtlichen Statistik für ihre empirischen Forschungen ausgiebig zu nutzen. Die eingereichten Arbeiten werden durch ein unabhängiges Gutachtergremium bewertet.

Den äußeren Rahmen der diesjährigen Verleihung des Gerhard-Fürst-Preises bildete das 22. Wissenschaftliche Kolloquium zum Thema „Armutsmessung“, welches das Statistische Bundesamt zusammen mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft am 21. und 22. November 2013 in Wiesbaden veranstaltete.

Professor Dr. Ullrich Heilemann (Universität Leipzig), der Vorsitzende des Gutachtergremiums, hielt die Laudationes auf die prämierten Arbeiten. Die Laudationes werden in der Dezemberausgabe der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht.

Die Kurzfassungen der prämierten Arbeiten sowie weitere Details zur Verleihung des Gerhard-Fürst-Preises sind im [Internetangebot](#) des Statistischen Bundesamtes zu finden.

Birgit Baptistella, Tel.: +49-(0)611 / 75 26 03, E-Mail: birgit.baptistella@destatis.de

22. Wissenschaftliches Kolloquium zum Thema "Armutsmessung"

Am 21. und 22. November 2013 fand im Museum Wiesbaden das 22. wissenschaftliche Kolloquium zum Thema "Armutsmessung" statt, das gemeinsam vom Statistischen Bundesamt mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft (DStatG) veranstaltet wird.

Das Thema „Armutsmessung“ ist in der Wissenschaft ein kontrovers diskutiertes Thema und es stellt sich dabei schnell die Frage „Was ist eigentlich Armut und wie kann und sollte man sie messen?“. Mit dieser Frage beschrieb der Präsident des Statistischen Bundesamtes Roderich Egeler in seiner Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Thema des diesjährigen Kolloquiums.

Moderiert wurde das Kolloquium von Prof. Dr. Ralf Münnich von der Universität Trier. Mit seinem Einführungsvortrag leitete er in die Thematik ein und ging neben der klassischen Armutsmessung auch auf aktuelle Fragen der statistischen Armutsmessung näher ein.

Im ersten Teil der Veranstaltung standen neben konzeptionellen Fragen die Armut in bestimmten Lebenslagen im Vordergrund, wie bspw. Pflege in der Familie, Arbeitslosigkeit und Altersarmut. Im zweiten Teil der Tagung widmeten sich die Referenten den Datengrundlagen der Armutsmessung und den Möglichkeiten zu deren Weiterentwicklung.

Als Referenten konnten die Organisatoren des Kolloquiums neben renommierten Wissenschaftlern aus Universitäten und Forschungsinstituten auch Vertreter des [Bundesministeriums für Arbeit und Soziales](#), des [Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit](#), von [Eurostat](#), dem Statistischen Bundesamt und dem Statistischen Landesamt von Niedersachsen gewinnen.

Für das Statistische Bundesamt und die Deutsche Statistische Gesellschaft war es als Veranstalter wichtig, sowohl die Blickwinkel aus Sicht der akademischen Sozialforschung, der angewandten Forschung, der Politik als auch der amtlichen Statistik in der Tagung zu realisieren. Somit erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer viele interessante und spannende Einsichten in die Vielfältigkeit des Themas.

Die [Tagungsdokumentation](#) mit allen Vortragspräsentationen und dem Programmheft mit den Kurzfassungen der Beiträge steht im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.

Birgit Baptistella, Tel.: +49-(0)611 / 75 26 03, E-Mail: birgit.baptistella@destatis.de

Call for Papers

8. Nutzerkonferenz „Forschen mit dem Mikrozensus“ - Analysen zur Sozialstruktur und zum sozialen Wandel

11.-12. November 2014, Mannheim

Die 8. Nutzerkonferenz widmet sich der Untersuchung der Sozialstruktur und des sozialen Wandels in Deutschland. Wir laden ein, auf der Basis von Mikrozensusdaten gewonnene Forschungsergebnisse vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren. Darüber hinaus ist die Konferenz ein Forum für den Erfahrungsaustausch der Datennutzer/innen untereinander sowie mit den Vertreter/innen der amtlichen Statistik. Sie wendet sich an Wissenschaftler/innen, die mit dem Mikrozensus arbeiten oder zukünftig damit arbeiten wollen. Gegenwärtig wird mit den Scientific-Use-Files der Zeitraum 1973 bis 2010 abgedeckt. Der Mikrozensus 2011 mit Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit wird voraussichtlich Anfang 2014 für die Forschung als Scientific-Use-File verfügbar sein. Die Daten des Mikrozensus ab 2005 bieten vielfältige

Möglichkeiten zu vertiefenden Analysen, z. B. der in den Zusatzprogrammen erfassten Angaben zu den Themen Migrationshintergrund, Geburten, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit, Wohnsituation, Gesundheit und Krankenversicherungsschutz sowie Pendlerverhalten.

Es können Beiträge aus allen Arbeitsgebieten eingereicht werden, die sich mit Fragen der Sozialstruktur sowie des sozialen und wirtschaftlichen Wandels beschäftigen. Willkommen sind auch methodische Beiträge oder vergleichende Untersuchungen mit anderen Datensätzen.

Interessent/innen werden gebeten, Kurzfassungen der geplanten Beiträge bis spätestens **31. März 2014** über ein Webformular unter der Adresse www.gesis.org/mz-nutzerkonferenz einzureichen (Hinweis: Link bzw. Webformular wird erst im Januar 2014 aktiviert). Die Kurzfassungen sollen maximal 1.000 Wörter umfassen sowie den Titel des Beitrags, eine Angabe zur Datenbasis, Name, E-Mail-Adresse und Institution der Autor/innen enthalten.

Durchgeführt und organisiert wird die Konferenz vom German Microdata Lab (GML) der GESIS und vom Statistischen Bundesamt (Gruppe F 2 Bevölkerung, Mikrozensus, Wohnen und Migration). Bei Fragen zur Konferenz können Sie sich an die Ansprechpartner bei GESIS wenden: Andreas Herwig (Tel. 0621 12 46 288) und Bernhard Schimpl-Neimanns (Tel. 0621 12 46 263); E-Mail: mzkonferenz@gesis.org.

Thomas Haustein, Tel.: +49-(0)611 / 75 81 34, E-Mail: thomas.haustein@destatis.de